TOP 03 -ö-

I. **Vorlage**

☐ zur Beschlussfassung
☒ als Bericht

Gremium	Verkehrsausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	03.07.2006

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1	Verkehrsausschuss	16.01.2006	x				
2							
3							

Betreff
Bewohnerparken Marienstraße - Sachstandsbericht

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 16.01.2006 wurde die Verwaltung mit der Entwicklung und Einrichtung von Bewohnerparkzonen im Stadtgebiet Fürth beauftragt.

Die westliche Innenstadt ist seit vielen Jahren **"der"** Brennpunkt im Innenstadtbereich. Die Einrichtung von Bewohnerparkzonen scheiterte bislang an der Tatsache, dass zwischen öffentlichen Stellplätzen, Haushalten und zugelassenen Kraftfahrzeugen ein erhebliches

Missverhältnis bestand, welches eine funktionierende Bewohnerparkregelung kaum als realistisch erscheinen ließ. Um nunmehr Erfahrungen in einem kleinzelligen Bereich machen zu können, wurde das Gebiet der Marienstraße als Bewohnerparkgebiet (A06) neu ausgewiesen.

Im Gebiet A06 stehen etwa 102 öffentliche Stellplätze den Bewohnern zur Verfügung. Zwischen Fußgängerzone und Hirschenstraße wird Bewohnerparken im sog. Mischsystem eingeführt. Parken mit Parkschein und Parken zur Durchführung von Ladetätigkeiten ist für Fremdparker hier weiterhin rund um die Uhr möglich. Bewohner sind von der Parkscheinpflicht befreit.

Zwischen Hirschenstraße und Theaterstraße besteht künftig werktags in der Zeit von 16-8 Uhr reines Bewohnerparken. Fremdparker dürfen in dieser Zeit hier nicht halten.
Das gleiche gilt zwischen Theaterstraße und Pfisterstraße (Richtung Pfisterstraße!).
Zwischen Pfisterstraße und Theaterstraße (Richtung Theaterstraße) dürfen durch Fremdparker durchwegs Ladetätigkeiten durchgeführt werden.

Bisher wurden über 125 Bewohnerparkausweise erteilt. Für div. Geschäfte wurden Ausnahmegenehmigungen erteilt, um Nachteile bei der Geschäftsausübung auszugleichen (sog. Bestandsregelung).

Die erfolgreiche Umsetzung dieser verkehrspolitischen Maßnahme, d. h. die konsequente Verdrängung von Fremdparkern, setzt eine wirksame Kontrolle voraus. Die Kontrollen erfolgen i. d. Regel täglich.

Die Zahl der Falschparker hat nach Einführung rapide abgenommen. So sank die Zahl der gebührenpflichtig verwarnten Fahrzeuge von 38 auf zuletzt 5 je Überwachungsschicht. Insgesamt kann von einer Verbesserung der „Parkkultur“ ausgegangen werden, was sich auch durch die Freihaltung der 5-Meter-Bereiche zeigt. Die regelmäßige Überwachung (5-Meter-Bereiche auch durch die Polizei) darf hier offensichtlich als Ursache genannt werden.

Die Verbesserung der Parkverhältnisse in der Marienstraße ist jedoch verbunden mit einer Verschlechterung für die angrenzenden Straßenzüge. Es werden deshalb weitere Bewohnerparkgebiete im Altstadtbereich ausgewiesen. Diese sind allerdings zeitgleich für die gesamte Altstadt in Betrieb zu setzen. Bei einer weiteren Ausweisung von nur einzelnen Straßenzügen würden die Bewohner ausgesparter Straßen stark benachteiligt.

Als Zeitrahmen für den Beginn der Bewohnerparkregelung für die gesamte Altstadt wird das 2. Quartal 2007 vorgesehen. Eine frühere Realisierung ist sowohl aus baulichen Gründen (umfangreiche Baumaßnahmen Mathildenstraße/Ottostraße bis voraussichtlich Ende 2006) als auch aus personellen Gründen nicht absehbar, da die Einführung von Bewohnerparken am künftigen U-Bahnhof „Hardhöhe“ zum 01.01.2007 in Kraft treten soll. Die zeitgleiche Einführung von 2 großräumigen Bewohnerparkgebieten übersteigt die personelle Kapazität der Straßenverkehrsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐

II. BMPA/StR/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA - zum Verkehrsausschuss

Fürth, 19.06.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herr Kaiser	2250